



OTTO OSTERTHUM

BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

Nach der Bestattung

Auch nach einer Bestattung gibt es noch einige Angelegenheiten zu regeln. Bei diesen sind wir Ihnen ebenfalls so weit wie möglich behilflich.

Hier finden Sie eine kurze Übersicht:

- Die Hinterbliebenenrente – z.B. Witwen-, Witwer-, Waisenrente – bei der deutschen Rentenversicherung beantragen.
- Den Krankenversicherungsschutz bei der Krankenkasse neu regeln.
- Die Testamentseröffnung beim zuständigen Nachlassgericht oder Notar beantragen.
- Den Erbschein beim zuständigen Nachlassgericht beantragen.
- Das gemeinsame Bankkonto umschreiben lassen bzw. ein Einzelkonto auflösen.
- Evtl. Danksagungen in der Tageszeitung veröffentlichen oder Danksagungskarten versenden. Gerne übernehmen wir die Gestaltung für Sie.
- Einen Steinmetz mit dem Grabstein und der Grabeinfassung beauftragen.
- Einen Gärtner für die Grabpflege beauftragen.
- Ggf. Wohnungsauflösung in die Wege leiten.
- Versicherungen (bzw. das Bezugsrecht) und weiterbestehende Verträge umschreiben und gegebenenfalls berichtigen.

Bestattungen & Trauerhilfe Otto Osterthum

An den Voßbergen 73
26133 Oldenburg
T 0441 41058/41059
F 0441 41050
bestatter@osterthum.de
www.osterthum.de

Geschäftsführer:
Claus Dirk Osterthum
Jan Ole Osterthum
USt-IdNr. DE 283 485 227
Steuernummer
64/231/95904

Landessparkasse zu Oldenburg
BIC BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0023 4052 10
Fortmann & Söhne
BIC FORTDEH4XXX
IBAN DE55 2803 0300 8788 3112 00